

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	28
		<b>TOP:</b>	9
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	18/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	01.02.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan u. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften, Wohnen Düsseldorf/Bottroper Str. (Ca 312) im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt</b> <b>- BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB</b> <b>- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>- Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 13.01.2022, GRDRs 18/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Wohnen Düsseldorf/Bottroper Straße (Ca 312) im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich ist nach gegenwärtigem Stand der Planung auf dem Deckblatt der Anlage Allgemeine Ziele und Zwecke vom 22.11.2021 dargestellt.

Maßgebend für den künftigen Geltungsbereich ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 22.11.2021.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) und StRin Schanbacher (SPD) signalisieren ihre Zustimmung zu der Einbringung.

Dagegen kündigt StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) die Ablehnung des Bebauungsplans aufgrund der Planung eines Abrisses mit Neubau anstelle von bestandserhaltender Planung an. Er zeigt sich zudem verwundert darüber, dass die SIM-Quote von 30 % lediglich bei Verkauf erhöht werden kann. Die vertraglichen Konditionen, erläutert Frau Althans (ASW), seien noch nicht endgültig ausgehandelt. Der südöstliche Teil des Grundstücks werde in das Eigentum der SWSG übergehen. Neuesten Informationen zufolge unterliege das Grundstück möglicherweise nicht der SIM-Regelung, dennoch würden die SIM-Konditionen vertraglich festgehalten.

StRin Bulle-Schmid bekundet ihre Irritation über die Mitarbeit der Fraktion Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei am Wettbewerb, wenn sie den Bebauungsplan doch ablehne. StRin Schanbacher schließt sich dem an und verweist zudem auf die grundsätzliche Forderung von StR Rockenbauch und seiner Fraktion nach bezahlbarem Wohnraum, der hier ihrer Meinung nach mit dem nachweislichen Verbleib von drei Viertel der Bewohner im Quartier gegeben sei, zumal das Projekt den bestehenden Wohnraum nahezu verdoppele und 50 % der Wohnungen gefördert würden. Letzteres hatte Herr Hasenmaile (SWSG) zuvor klargestellt.

Die Zukunft des Bauens liege im Bestandserhalt und wegen der vielfältigen, damit verbundenen Nachteile nicht in Abriss und Neubau, erklärt StR Rockenbauch seine Haltung. Trotzdem schließe die Anerkennung von Mehrheitsbeschlüssen die Diskussion von eigenen Vorstellungen und die Motivation für Veränderungen nicht aus.

Frau Althans kündigt eine Vorstellung des Entwurfs durch den Architekten, Herrn Schüler (Thomas Schüler Architekten Stadtplaner), im Bezirksbeirat Bad-Cannstatt am 02.02.2022 an.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 18/2022 ist bei 1 Gegenstimme mehrheitlich eingebraucht.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
SWSG
  3. Referat JB  
Jugendamt (2)
  4. *BezA Bad Cannstatt*
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*